

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 23. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2023)

zum Thema:

**Bezirksamt Treptow-Köpenick verweigert öffentliche Nennung von Baukosten –
Ergebnis der Prüfung der Bezirksaufsicht / Nachfrage zur Anfrage 19/10360**

und **Antwort** vom 09. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2023)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 954
vom 23. Februar 2023
über Bezirksamt Treptow-Köpenick verweigert öffentliche Nennung von Baukosten –
Ergebnis der Prüfung der Bezirksaufsicht / Nachfrage zur Anfrage 19/10360

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist die in Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/10360 von Staatssekretär Akmann am 27.12.2021 zugesagte Überprüfung der dort problematisierten Entscheidung des Bezirksamts Treptow-Köpenick, keine Baukosten bei öffentlichen Baumaßnahmen mehr zu benennen, durch die Bezirksaufsicht mittlerweile erfolgt und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.:

Die rechtliche Überprüfung ist erfolgt. Die Einstufung einer Unternehmensinformation als geheimhaltungsbedürftiges Betriebs- und Geschäftsgeheimnis setzt voraus, dass dem betroffenen Unternehmen bei Bekanntwerden dieser Information tatsächlich ein wirtschaftlicher Nachteil droht. Eine bloße Behauptung des Unternehmens, dass ein Nachteil drohe, ohne eine substantiierte Plausibilisierung, genügt insoweit nicht. Das hier betroffene Bauunternehmen hat die erforderliche Plausibilisierung bisher nicht vorgenommen.

Im Rahmen der Beantwortung Schriftlicher Anfragen kommt eine Mitteilung von wirtschaftlichen Daten namentlich bekannter oder identifizierbarer Unternehmen, denen diese Unternehmen nicht zustimmen, jedoch regelmäßig jedenfalls nicht offen in Betracht, da die erforderliche vorherige Anhörung des betroffenen Unternehmens und die Einräumung einer Rechtsschutzmöglichkeit durch die öffentliche Stelle, die die Akten führt, insoweit aufgrund der knappen Beantwortungsfrist nicht möglich wären.

2. Warum wurde das Ergebnis der Prüfungen nicht dem Fragesteller, der direkt betroffen ist, unaufgefordert zur Verfügung gestellt? Wird diese Übermittlung nun nachgeholt?

Zu 2.:

Der Fragesteller war nicht Beteiligter des Prüfungsverfahrens. Bezüglich des Ergebnisses der Prüfung wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

3. Wurde das Ergebnis der Prüfung – wie zugesagt – wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Sachverhalts „allen Bezirken allgemein zur Kenntnis gegeben“? Wenn ja, wann erfolgte dies und durch wen? Wer waren die Adressaten? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.

Die Thematik des Umgangs mit behaupteten Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von Unternehmen im Rahmen von Anfragen Abgeordneter wurde mit Vertretern der bezirklichen Rechtsämter in einer Besprechung mit dem Leiter der Abteilung I der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport allgemein erörtert.

4. Teilt im Ergebnis der Prüfungen die Bezirksaufsicht die Auffassung, dass bei öffentlichen Bauvorhaben, die von allen Steuerzahlern finanziert werden, auch eine öffentliche Nennung der Baukosten erfolgen muss, da sonst Abgeordnete als Verfassungsorgan nicht mehr transparent und sachbezogen ihrer Kontrollfunktion gerecht werden können?

Zu 4.

Siehe die Antwort zu 1. Es kommt stets auf den jeweiligen Einzelfall und auf eine differenzierte und interessengerechte Betrachtungsweise an, so dass eine pauschale Antwort insoweit nicht gegeben werden kann.

Berlin, den 09. März 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport